ZWAG

Zweckverband für **W**asserversorgung und **A**bwasserbehandlung **G**räfenhainichen
Der Verbandsgeschäftsführer

INFORMATIONEN
zum Installateurverzeichnis des ZWAG

Der ZWAG führt gem. gesetzlicher und satzungsrechtlicher Regelungen ein **Installateurverzeichnis**, in welchem alle Installationsunternehmen registriert sind, die im Verbandsgebiet tätig werden und eine ausweisgebundene Eintragung beim ZWAG erlangt haben.

Grundlagen/Allgemeines

Die hauptsächlichen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen sind:

- Verordnung über Allgemeinde Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (Wasserversorgungssatzung ZWAG)
- Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 01.11.2021
- DIN EN 806, DIN 1988, TRWI 2012

Zusammenfassend heißt das, dass **die Errichtung und wesentliche Veränderungen der Kundenanlage nur durch das Wasserversorgungsunternehmen (ZWAG) oder ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen dürfen.**

Die Installationsunternehmen dürfen auf Grund der Eintragung im gesamten Bundesgebiet sporadisch auch ohne separater Eintragung vor Ort tätig werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Installationsunternehmen entsprechend beim betreffenden Wasserversorgungsunternehmen melden.

Der ZWAG fordert von solchen Installationsunternehmen zum Nachweis einer gültigen Eintragung die Vorlage einer Kopie des gültigen Installationsausweises. Darüber hinaus führt der ZWAG auch ein sog. Gast-Installationsverzeichnis.

Bitte beachten:
Der ZWAG ist berechtigt, die Ausführungen der Arbeiten zu überwachen bzw. zu überprüfen. Sollten Arbeiten an Kundenanlagen nicht von einem eingetragenen Installationsunternehmen vorgenommen worden sein, kann eine Abnahme (Abnahme und Verplombung des „Gartenwasserzählers“) verweigert werden.

Die Abnahme kann auch verweigert werden, sofern die Festlegungen des ZWAG für die Errichtung der „Gartenwasserzähler“ nicht beachtet werden.

Eintragung

Für die Eintragung in das **Installateurverzeichnis** des ZWAG sind nachstehende Unterlagen beizubringen:

- **Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle/das Handelsregister**
- **Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung**
- **Kopie der Gewerbeanmeldung**
- **Nachweis über die fachliche Befähigung/Qualifikation des Ausweisinhabers** (Meisterprüfung, Diplomprüfung, Gesellenbrief oder Nachweis mind. dreijähriger praktischer Tätigkeit im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk bzw. Installateur- und Heizungsbauerhandwerk)
- **aktueller Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungskursen des Gas- und Wasserfaches** (um die entsprechende Fachkunde der gültigen Bestimmungen des Regelwerkes des DVGW und der anzuwendenden DIN-Normen [insbesondere DIN-1988 TRWI] nachweisen zu können)
- **namentliche Benennung des künftigen Ausweisinhabers** (verantwortlicher Fachmann) sowie
- **1 aktuelles Passbild des künftigen Ausweisinhabers**

Für die Eintragung in das Gast-Installateurverzeichnis des ZWAG ist erforderlich:

- **Mitteilung der Firmenbezeichnung und der Kontaktdaten**
- **Kopie des gültigen Installateurausweises**

Eine generelle Kontaktaufnahme zum Thema ist

- persönlich
- per Post
- per Telefon
- per E-Mail

möglich.

Bitte beachten:
Änderungen, wie Löschung in der Handwerksolle, Abmeldungen, Erlöschen oder Ruhenlassen des Gewerbetriebes, Firmenänderung oder Inhaberwechsel, Wechsel oder Ausscheiden des verantwortlichen Fachmannes, Verlegung des Betriebes etc., **sind dem ZWAG unverzüglich mitzuteilen**.

Der Ausweisinhaber hat rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer des Ausweises für dessen Erneuerung bzw. Verlängerung zu sorgen! Hierzu muss der Ausweis dem ZWAG vorgelegt werden.

Ihr

ZWAG

Zweckverband für **W**asserversorgung und **A**bwasserbehandlung **G**räfenhainichen
Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen
Tel. 034953/22109 Fax. 034953/21406